

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die Ottendorfer Zeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Preis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg ob. sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Verkäufer an den Verbrauch, auf Lieferung oder Abschaffung der Zeitung ob. Rückzahlung d. Verkaufspreises).

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Robold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Angaben werden an den Gemeinderat bis 1921 übernommen. Der Gemeinderat erhält die Bekanntmachungen des Gemeinderates und bei entsprechender Gewalt das Gesetz und die Verordnungen des Reichs- und Landesverwaltungsgesetzes. Jeder Untergang auf Kosten einer anderen Gemeinde ist durch einen entsprechenden Entschuldigungsschein zu beweisen und darf nicht vor dem Gemeinderat gestellt werden.

Gemeinde - Otto - Konto Nr. 100.

Nummer 32

Freitag, den 15. März 1929

28. Jahrgang.

Deutschland und Sachsen.

Ottendorf-Okrilla, am 14. März 1929.

Wie wir erfahren hat der Wasserwerksausschuss beschlossen die eingekreisten Haustürschlösser durch ein elektrisches Aufzäuberverfahren auf Kosten des Wasserwerks in Betrieb zu setzen. Die Arbeiten sollen aufgenommen werden, sobald die notwendigen Apparate eingetroffen sind.

Der Frauenverein beschloß u. a. in seiner am Montag abgehaltenen Versammlung im April einen Unterhaltungsabend abzuhalten.

Die am Mittwoch aufgetretenen Störungen in der Gasleitung sind darauf zurückzuführen, daß sich bei der Röhre im Wassertopf der Gasleitung Eis gebildet hat und dieses jetzt herausgerissen durch das Tauwetter, eine Unterbrechung der Gasleitung verursachte. Von Seiten des Gaswerkes wird alles getan, die Störung so schnell als möglich zu beheben.

Dresden. Auf der Königsbrücke fiel ein zweieinhalbjähriges Kind beim Baden in die mit heißem Wasser gefüllte Badewanne. Schwer verbrüht wurde es nach dem Krankenhaus gebracht, wo es verstorben ist.

Königswartha. In einer am Sonntag von Landwirten der ganzen Umgebung hier abgehaltenen stark besuchten Versammlung wurde die Gründung eines landwirtschaftlichen Versuchstingtes für die Dörfer Königswartha, Gräfenhain, Stenz, Bohra, Nöhrdorf, Kräfen, Tella, Rochau und Steinborn beschlossen.

Bischofsweide. Der 42 Jahre alte Metallarbeiter Otto Richard Hartmann wurde in der Wohnung, in der er seine Schloßstätte hatte, tot aufgefunden. Die Gasleitung war seit einigen Tagen eingeschlossen und ist dann infolge der milden Witterung nachts aufgetaut. Da das Rohr des Gasrohrs verheißlich offen geblieben war, konnte das Gas ausströmen. Der Verunglückte hinterließ eine Witwe mit sechs Kindern.

Bad Schandau. In Wendisch-Fähre starb die älteste Einwohnerin des Kirchspiels Bad Schandau, Frau Amalie Wilhelmine vermo. Huhn geb. Grumbt im 94. Lebensjahr.

Oschatz. Als der Schmiedemeister Dorn aus Hohenwussen nach einer Versammlung am Gasthof „Zum Schwan“ vorüberging, stießen starke Eisstücke vom Dache und trafen ihn so unglücklich, daß er bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus infolge der erlittenen Verletzungen starb.

Großenhain. Eine Wiedersehensfeier der ehemaligen Angehörigen des 1. Husaren-Regiments „König Albert“ Nr. 18 und des Kavallerie-Husaren-Regiments wird in der alten Garnison Großenhain am 8. und 9. Juni abgehalten. Der Militärverein „Königshusaren“ in Großenhain hat die zur Vorbereitung der Wiedersehensfeier erforderlichen Arbeiten sowie die Leitung des Festes übernommen.

Hainichen. An den Ingenieur-, Techniker- und Werkbeamtenprüfungen beteiligten sich 48 Kandidaten, von denen 32 bestanden.

Leipzig. Der Geschirrführer Kluge aus Mauschwitz bei Golditz stand vor der Strafkammer als Berufungsinstanz. Vom Schöffengericht in Golditz war er wegen Sittlichkeitsvergehen in 23 Jahren, die er an Kindern unter 14 Jahren verübt hatte, zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Außerdem hatte er mit Schülern unter 14 Jahren widernatürliche Unzucht getrieben. Die Strafkammer bestätigte die vom Schöffengericht in Golditz ausgesprochene Zuchthausstrafe und verurteilte ihn außerdem noch zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von zehn Jahren.

Leipzig. Ein 15-jähriger Telegraphenlehrling aus Anger-Grotendorf ist in der Nähe von Liebertwolkwitz tot auf den Eisenbahnschienen aufgefunden worden. Es liegt Selbstmord vor. Was den Jungen zu dieser Tat getrieben haben mag, ist noch nicht festgestellt.

Leipzig. In der Großenstraße starb eine aus dem dritten Stock das dreijährige Kind der Eheleute Apitzsch auf die Straße. Das Kind wurde schwer verletzt in die elterliche Wohnung geschafft.

Meerane. Der 28-jährige Kraftwagenfahrer eines bießigen Arztes wurde in den Morgenstunden in der Garage des Arztes an der hohen Straße bemerklos aufgefunden. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfeleistung gelang es nicht, den Bewußtlosen ins Leben zurückzurufen. Es wird angenommen, daß der Tod infolge der ausströmenden Gase eingetreten ist.

Meerane. In einem benachbarten Gut auf Höhner Flur entwendeten Diebe aus dem Stall ein dreieinhalb Zentner schweres Schwein, das sie in nächster Nähe des Gutes abschlugen. Das geschlachtete Tier wurde dann in einen Personenkarren, in dem sich mehrere Personen befanden, verstaunt und die Fahrt nach Meerane angereten.

Penig. Von Spaziergängern wurde unweit von Rothenburg in der Mulde ein männlicher Leichnam beobachtet. Nachdem es gelungen war, die Leiche zu bergen, wurde festgestellt, daß es sich um den 65-jährigen Viehgeleitbesitzer Friedrich Schreiber handelt. Anschließend liegt Selbstmord vor.

Pruzig. Auf der Blutstrasse belästigten sich mehrere Schulkinder mit Schneeballschlachten. Dabei warf ein Schulknabe auch einen Schneeball nach einem Eisapfel, der an dem Fabrikgebäude hing. Der Apfel löste sich, durchschlug ein Fenster, und die Glassplitter stießen auf zwei im Gang befindliche Maschinen. Durch die Splitter wurden die Maschinen so schwer beschädigt, daß der Firma ein Verlust von annähernd 10 000 Mark entsteht.

Chemnitz. Der Kriminalpolizei ist es gelungen, in einer Privatzwöhnung eine fünfjährige internationale Ladendiebesbande, darunter eine Frau, einzunehmen. Die Befremdenden hatten sich in einer Wohnung in der Wiesenvorstadt eingerichtet und erregten das Aufsehen der Anwohner, die Anzeige erstatteten. Die Festgenommenen hatten ihre Tätigkeit auch hier bereits in einem Uhren- und Goldwarengeschäft aufgenommen und eine goldene Uhr gestohlen. Auch haben sie sich in noch weiteren kleinen Juweliere- und Goldwarengeschäften wertvolle Ringe vorlegen lassen und sind als zahlungsfähige Kämler aufgetreten; sie haben aber nie etwas gekauft. Zu einem von ihnen mitgeführten Taschen wurden außer der gestohlenen Uhr noch andere Wertgegenstände gefunden.

Infolge des starken Frostes hat der Zufluss zu den Zalsperren völlig ausgehört. Die Bäder sind leer. Tauwetter ist im Gebirge noch nicht eingetreten. Es kann deshalb der Stadt Chemnitz in der Hauptstraße nur Wasser aus dem Alt-Chemnitzer Wasserwerk zugeführt werden. Da die Dieselpumpen und die Filtergräben stark vereist sind und der Boden bis anähnend zwei Meter tief gefroren ist, ist die Filterwirkung nicht ausreichend.

Als Trinkwasser darf in Chemnitz deshalb nur abgetoßtes Wasser verwendet werden. Infolge der starken Trinkwassernot hat der Rat der Stadt bekanntgemacht, daß das Baden bis auf weiteres verboten ist. Das Bischen und Schenken darf nur mit gebrauchtem Wasser vorgenommen werden, die Klosetts darf nur mit gebrauchtem Wasser zu spülen. Jede Haushaltung darf im Monat nur an einem Tag das Waschhand benutzen. Die Haushälter haben die Buleitungen zu den Spülaborten und Badeeinrichtungen abzustellen. Zu widerhandlungen werden für jeden Einzelfall mit einer Geldstrafe von 20 bis 150 Mark bestraft. Außerdem wird die Buleitung nach dem betreffenden Haus abgesperrt.

Markneukirchen. Ein von seiner Frau getrennt lebender Geigenbaumeister versuchte, sich und seine drei, im Alter von vier bis dreizehn Jahren stehenden Kinder durch Gas zu vergiften, während diese schliefen. Der dreizehnjährige Junge merkte aber den starken Gasgeruch, öffnete gleich das Fenster und drehte sofort Gashahn und Haupthahn ab, so daß eine Tragödie vermieden wurde. Der Geigenbauer wurde in Haft genommen. Die Mutter hat sich ihrer Kinder angenommen.

Burgstädt. Im benachbarten Hartmannsdorf entstand nach vorsichtigem Punktgewehr. Ein 14 Jahre alter Schulknabe wurde von dem Bolzen ins Auge getroffen, so daß sich die sofortige Überführung des Knaben in die Leipziger Augenklinik nötig machte.

Mösseldorf. Beim Hantieren mit Sprengstoffen verunglückte der bei der Firma Dignowitz beschäftigte Arbeiter Behner. Eine der Sprengstoffpulsen entlud sich plötzlich und verlegte Behner derart schwer, daß sich seine sofortige Unterdrückung im Krankenhaus notwendig machte.

Zwickau. Der Kreisbaudirektor beschloß einstimmig, dem Ministerium die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung in Aue und die Ausschreibung von Neuwahlen für diese vorzuschlagen. Eine vorherige nochmalige Verwarnung hält der Kreisbaudirektor für zwecklos, nachdem sich die Verhältnisse in Aue durch die Gegenseite zwischen den Kommunisten einerseits und den Sozialdemokraten und Bürgerlichen andererseits derart zugespitzt haben, daß ein Zusam-

Die Steuer vom Grundbesitz.

Eine ungültige Nachveranlagung. Eine wichtige Entscheidung für die Gemeinden von grundhaflicher und weittragender Bedeutung hat soeben das Sächsische Oberverwaltungsgericht gefällt. Zur Ausbalancierung ihres Haushalts hatte die Stadtgemeinde Dresden für das zweite Halbjahr 1927 den Gemeindezuschlag zur Grundsteuer von 125 auf 150 Prozent erhöht. Da die Stadtverordneten die Ratsvorlage ablehnten, wurde vom Stadtrat die Entscheidung der Gemeindelämmer angerufen, die darauf die fehlende Zustimmung der Stadtverordneten zu dem Ertragsgesetz erfuhr. Nach erfolglosem Einspruch des Handelsvereins, der die Rechtsgültigkeit des Ertragsgesetzes in Zweifel zog, wurde auf eingewandten Motiven die Vertugung des Stadtrats vom Kreisbaudirektor aufgehoben, in der Hoffnung deshalb, weil durch die vorangegangene Veranlagung mit 125 Prozent das Besteuerungsrecht der Stadtgemeinde erschöpft sei. Die hiergegen von der Stadtgemeinde erhobene Aufschlagslast ist vom Oberverwaltungsgericht kostenpflichtig zurückgewiesen wurde.

Der Senat ließ es dahingestellt, ob das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung der Gemeindelämmer überhaupt nochzuvorufen hat. Der Senat trat der Auffassung des Kreisbaudirektors bei, daß der 54. Nachtrag zur Gemeindelämmerverordnung in Dresden für sich allein betrachtet als rechtsgültig anzusehen ist. Er trug auch keine Bedenken, daß für einen Teil des Jahres der Steuerzoll erhöht werden könnte. Ferner teilte er den Standpunkt der Vorwürfe, daß für 1927 vom Grundbesitz nicht nochmal Steuern angefordert werden könnten, weil eine nochmalige Veranlagung für das Steuerjahr ungültig ist, wenn bereits eine rechtsgültige Veranlagung vorliegt. Unergeßlich sei dabei, daß bloß ein kleiner Teil der Grundbesitzer Klage erhoben habe. Die finanziellen Bedürfnisse der Stadtgemeinde böten keinen Anlaß den anerkannten Rechtsgrundzug umzustellen.

Die Stadt Dresden muß also die zu Unrecht erhobenen Steuerbeträge (viele Hunderttausend Mark) wieder zurückzahlen. Die Entscheidung wird aber auch weitere Konsequenzen für zahlreiche andere Gemeinden haben, die in gleicher Weise wie Dresden verfahren sind.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen.

Die konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit, für welche die Bewegung der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung kennzeichnend ist, war von Mitte bis Ende Februar noch um fast 4. v. H. gestiegen. Es befanden sich am 28. Februar 122 010 männliche und 43 187 weibliche Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung. Die Zunahme ist leicht erklärlich, wenn man die Berechnung des Konjunkturinstituts über den Einkommenszufall der Bevölkerung durch Arbeitslosigkeit berücksichtigt.

Es ist zu hoffen, daß die einsetzende milde Witterung bald die erwartet saisonable Erholung des Arbeitsmarktes bringen wird. Die großen Schneemassen und der tiefe Erdreich bedeckt waren bisher noch einem Beginn der Außenarbeiten in vielen Teilen des Landes hinderlich. In den letzten Tagen ist jedoch die winterliche Erstarrung des Arbeitsmarktes schon einer etwas lebhafteren Bewegung gewichen.

Sachsen im Reichshaushaltplan.

Der neue Reichshaushaltplan für 1929 bringt u. a. folgende Anforderungen für Sachsen: Beim Haushalt des Reichsjustizministeriums werden als Teilbetrag für die Instandsetzung der Justiz- und des Kappelbaues des Dienstgebäudes des Reichsgerichts 36 800 Mark, als erster Titel für die Beschaffung und Unterbringung eines Dienststraßwagens zur Verwendung des Präsidenten des Reichsgerichts 17 000 Mark angefordert; für den Neubau für das Finanzamt Glashaus (erster Teilbetrag) 200 000 Mark. Beim Reichsarbeitsministerium für den Anschluß des Versorgungsamtes Leipzig an die städtische Reichswehr 62 000 Mark. Im Haushalt des Reichswehrministeriums sind für Instandsetzungsarbeiten beim Heeresversorgungsamt Dresden 85 000 Mark vorgesehen. Beim Reichsarbeitsministerium sind für Umgestaltungen bei den Versorgungsärzten Unterbringungsstellen, München, Dresden und Magdeburg neu 150 000 Mark eingesetzt worden; ferner 55 000 Mark für den Umbau vorhandener Ge-

